

Stellungnahme(n) (Stand: 09.11.2023)

Sie betrachten: Westlich Hinter der Böck (FNP 182)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 09.10.2023 - 10.11.2023

Behörde:	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU
Frist:	10.11.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Gerda Hucklenbroich, am: 08.11.2023 , Aktenzeichen: D-753/19</p> <p>Im Namen und mit Vollmacht des Naturschutzbundes Deutschland, NABU Landesverband NRW e.V., nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen den FNP bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Nach der Artenschutzrechtlichen Prüfung des Forschungsinstituts für Ökosystemanalysen- und Bewertung e.V. Ist nicht damit zurechnen, dass Verbotstatbestände nach § 44 I Nr. 1 - 3 BNatSchG verletzt werden, Sofern jedoch Rodungen zu Vorbereitung des Baufeldes erforderlich sein werden, haben sie in der Zeit vom 31.10. bis zum 28/29. März zu erfolgen.(s. auch Abschnitt Vögel, Seite 12/13, und Zusammenfassung und Schlussfolgerung, Seite 15, der Hinweis der Artenschutzrechtliche Prüfung)</p> <p>Gerda Hucklenbroich</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-